



## **Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur                   **StAZH MM 3.61 RRB 1940/2093**

Titel                       **Kanalisation.**

Datum                     17.10.1940

P.                         758

[p. 758] Am 19. April 1940 reichte der Gemeinderat Adliswil ein generelles Kanalisationsprojekt für das Baugebiet der Gemeinde Adliswil zur Prüfung und Genehmigung ein.

Das vorliegende Kanalisationsprojekt sieht die Zusammenfassung sämtlicher Abwasser von Adliswil mit Reinigung in einer zentralen Kläranlage unterhalb der Fabrik «Sapt», im Sood, vor. Es umfaßt ein für die Bebauung in Betracht kommendes Gebiet von rund 271 ha, das durch die Sihl in zwei Hauptgebiete rechts und links des Flusses getrennt wird. Für jedes derselben ist parallel zur Sihl ein Hauptsammelkanal projektiert. Der rechtsseitige Kanal wird die Sihl mittels eines Dükers beim Sihlhof durchqueren und sich kurz vor der Kläranlage mit dem linksseitigen Hauptkanal, der heute zum größten Teil bereits erstellt ist, vereinigen.

Die topographischen Verhältnisse bedingten eine Aufteilung des ganzen Gebietes in 20 Entwässerungssysteme. Nur ein einziges dieser Systeme kann nicht mit natürlichem Gefälle, der Kläranlage zugeführt, sondern muß gepumpt werden. Es betrifft dies das Gebiet G in Oberleimbach. Der Hauptkanal des rund 20 ha umfassenden Gebietes Z im Moos ist heute bereits erstellt und an den Sammelkanal der Albisstraße der Stadt Zürich angeschlossen. Der Trockenwetterabfluß dieses Gebietes wird der Kläranlage der Stadt Zürich im Werdhölzli zugeleitet.

Die Kanalisationsleitungen sollen größtenteils nach dem Mischsystem ausgeführt werden. Einzig für die Liegenschaften längs der Sihl, welche noch nicht überbaut sind, und zur Abnahme der verschiedenen Meteorwasserzuflüsse ist im oberen Gebiet des Systems E am Hange des Albis das Trennsystem vorgesehen.

Die bis heute in Adliswil ausgeführten Leitungen münden einzeln in die Sihl und in den Unterwasserkanal der Wasserkraftanlage der «Sapt» im Sood. Diese Leitungen lassen sich ohne wesentliche Anpassungen in das generelle Projekt einfügen. Einzig der teilweise ebenfalls bestehende Hauptsammel kanal rechts der Sihl muß in der Zürichstraße auf eine Strecke von rund 200 m vergrößert werden. Bei der späteren Einführung des Schwemmsystems, das heißt nach Erstellung der Kläranlage und der nötigen Zulaufkanäle, ist auch der Krebsbach, welcher heute mit dem Schmutzwasser zusammen in einem Eiformkanal 80/120 cm abgeleitet wird, mit einer separaten Leitung direkt der Sihl zuzuführen. Damit diese Leitung nicht zu große Dimensionen erhält, kann der vom Projektverfasser vorgesehene Lösung zugestimmt werden, einen Teil der bei stärkeren Regenfällen anfallenden Wassermenge im Krebsbach als Überlaufwasser dem bestehenden Kanal 80/120 cm zuzuleiten, welcher seinerseits beim Zusammenschluß mit dem Hauptsammelkanal wieder nach der Sihl entlastet wird.



Das vorliegende Kanalisationsprojekt lässt sich als annehmbare Lösung bezeichnen. Es bildet die Grundlage für das weitere Vorgehen zur Kanalisierung des Baugebietes von Adliswil. Als erster Schritt für die praktische Sanierung der Abwasserverhältnisse ist, im Hinblick auf die Reinhaltung der Vorflutgewässer, die Erstellung der Kläranlage und der Hauptsammelkanäle zu betrachten. Ihre Verwirklichung sollte vor allem im Hinblick auf die Bereitstellung von Notstandsprojekten weiter verfolgt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Das generelle Kanalisationsprojekt von Adliswil vom 7. September 1939, gemäß den nachstehend bezeichneten Plänen, wird in abwassertechnischer Hinsicht genehmigt. Dabei bleibt vorbehalten, bei der Vorlage der Detailprojekte noch Ergänzungen oder Änderungen zu verlangen.

Maßgebende Pläne:

- PlanNr. 1, Übersichtsplan 1:5000 vom 7. September 1939,
- PlanNr. 2, Einzugsgebiet der Bäche 1:5000 vom 7. September 1939,
- PlanNr. 3, Situation 1:2500 vom 7. September 1939,
- PlanNr. 4, Übersichtslängenprofil, östlicher Teil,  
1:250/2500 vom 7. September 1939,
- PlanNr. 5, Übersichtslängenprofil, Westlicher Teil,  
1:250/2500 vom 7. September 1939,
- PlanNr. 6, Längenprofil Hauptkanal östlich,  
1:100/1000 vom 7. September 1939,
- PlanNr. 7, Längenprofil Hauptkanal Westlich,  
1:100/1000 vom 7. September 1939,
- PlanNr. 8, Längenprofil Krebsbach-Ableitung,  
1:100/500 vom 7. September 1939,
- PlanNr. 9, Detailplan Krebsbach-Ableitung 1:20 vom 7. September 1939,
- PlanNr. 10, Detailplan Hochwasserüberfall Tiefacker-Zürichstraße 1:20 vom  
7. September 1939,
- PlanNr. 11, Längenprofil Entlastungskanal Zürichstraße 1:100 vom 7. September 1939.

II. Für die Erstellung und Erweiterung von einzelnen Teilen der Kanalisation und speziell der Hochwasserentlastungen sind vor ihrer Ausführung die Detailpläne der Baudirektion einzureichen.

III. Das für die zu erstellende zentrale Kläranlage, einschließlich der eventuell notwendigen biologischen Nachreinigungsanlage, notwendige Baugrundstück hat sich die Gemeinde Adliswil rechtzeitig zu sichern und sich hierüber bei der Baudirektion auszuweisen.

IV. Gesuche um Ausrichtung von Staatsbeiträgen sind vor Inangriffnahme der Bauarbeiten mit den Projektvorlagen einzureichen.



V. Mitteilung an den Gemeinderat Adliswil, unter Rücksendung eines Projektdoppels, an das Ingenieurbureau J. Meyer, Adliswil, als Projektverfasser, die Direktionen des Gesundheitswesens, der Finanzen und der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.07.2017*]